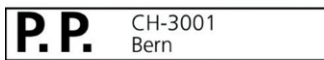


Bern, 30. April 2025



A-PRIORITY

DIE POST 



Eidgenössisches Finanzdepartement
Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
Bundesgasse 3
3003 Bern

Stellungnahme Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 29. Januar 2025 die Vernehmlassung zum «Entlastungspaket 2027» eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten (VSKP) vertritt die Interessen der Landwirtinnen und Landwirte die Kartoffeln produzieren. Die VSKP nimmt nur zu Themen Stellung, welche einen direkten Einfluss auf die Kartoffelbranche und die Versorgung mit Kartoffeln haben.

Grundsätzlich erkennt die VSKP die Notwendigkeit der Sparmassnahmen an, damit die Bundesfinanzen wieder ins Lot gebracht werden können. Auch unterstützen wir die Grundabsicht, dies insbesondere mit ausgabenseitigen Massnahmen umzusetzen. Die beiden Massnahmen «Erhöhung Versteigerung Zollkontingente» sowie «Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung» lehnen wir hingegen entschieden ab.

Massnahme «Erhöhung Versteigerung Zollkontingente»

Die VSKP lehnt die geplante Massnahme «Erhöhung Versteigerung Zollkontingente» klar ab. Die Massnahme würde insgesamt zu einer Schwächung der inländischen Kartoffelbranche, insbesondere der Kartoffelproduktion, führen und Wertschöpfung vernichten bzw. die Konsumentenpreise zusätzlich erhöhen. Wir lehnen die Versteigerung der Zollkontingente insbesondere aus folgenden Gründen ab:

» Zusätzliche Belastung der Konsumierenden und/oder der Kartoffelproduzenten

Die Versteigerung von Zollkontingenten führt zu einer zusätzlichen Belastung der Lebensmittelpreise in der Schweiz sowie zu einer Vernichtung von Wertschöpfung in der Kartoffelbranche. Aufgrund des hohen Margendrucks führen die zusätzlichen Kontingentskosten entweder zu einer Erhöhung der Konsumentenpreise oder die Kosten würden dem schwächsten Glied in der Wertschöpfungskette aufgebürdet. Die geplante Massnahme widerspricht auch der Grundabsicht, die Finanzen mit ausgabenseitigen Massnahmen ins Lot zu bringen, denn die Versteigerung der Zollkontingente entspricht einer de-facto Steuer.

» Unnötiger Druck auf die Ausnutzung der (ersteigerten) Kontingentsanteile

Ziel der Kontingentsregelungen ist eine geordnete Marktversorgung. Dabei haben inländische Kartoffeln immer Vorrang in der Vermarktung. Mit den gesprochenen Basis- und Zusatzkontingenten wird eine lückenlose Versorgung des Marktes sichergestellt.

Dank gelebten «Gentlemen-Agreements» in der Branche werden jeweils genügend Kontingente beantragt und durch den Bund gesprochen, um die Marktversorgung zu 100 % zu erreichen. Die zugeteilten Kontingente werden dabei nur so stark ausgenutzt, wie es die Marktversorgung verlangt. Die Beantragung von genügend hohen Kontingenten ist insbesondere auch darum notwendig, weil die Zusatzkontingente mindestens fünf Wochen vorher beim Bund beantragt werden müssen, was eine exakte Planung verunmöglicht.

Sollten nun die Kontingentsanteile teuer ersteigert werden müssen, droht ein Bruch mit diesem Agreement. Da die Kosten für die Kontingente ausschliesslich über importierte Mengen und deren Verkauf amortisiert werden können, werden diese zukünftig nahezu zu 100% ausgenutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dies dazu führen wird, dass inländische Mengen nicht mehr oder noch nicht frühzeitig übernommen werden können und dies negative Auswirkungen auf die inländische Produktion haben wird.

» **Stabile Marktversorgung wird gefährdet**

Kartoffeln sind ein Lagerprodukt. Die Basis- und Zusatzkontingente werden in der Regel gegen Ende der Kampagnen gesprochen bzw. genutzt. Die Qualität des Lagergutes verändert sich vor allem gegen Ende der Lagerdauer teilweise sehr schnell, weshalb sich der Bedarf für importierte Kartoffeln sehr schnell akzentuieren kann.

Die heutige Verteilung der Kontingente anhand der Marktleistung (Inlandleistung plus Importleistung) führt dazu, dass die Marktpartner, welche die Versorgung der Bevölkerung und des Handels mit Kartoffeln während dem grössten Teil des Jahres sicherstellen, auch die entsprechenden Kontingentsmengen erhalten, um die punktuell fehlenden Inland-Mengen zu ergänzen. Dies stellt sicher, dass die Prämisse der Marktversorgung und des Schutzes der inländischen Produktion eingehalten werden kann und stabile Versorgung herrscht. Mit der zusätzlichen Versteigerung von Kontingenten besteht die Gefahr, dass diese Koordination aufgrund einseitiger Interessen (im Falle, dass ein Betrieb, der steigert, sich ausschliesslich auf die Importvermarktung konzentriert) verunmöglicht oder deutlich ineffizienter wird.

» **Fristen für Beantragung von Zusatzkontingenten**

Die Freigabe einer Teilzollkontingentsmenge bei Kartoffeln dauert beim Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bereits heute mindestens 5 Wochen. Die Einführung von Versteigerungen würde gemäss unseren Abklärungen beim BLW mindestens eine weitere Woche in Anspruch nehmen. Die Ungenauigkeit in der Definition der richtigen Kontingentsmenge wird dadurch weiter erhöht, was den Druck auf die inländische Kartoffelproduktion weiter vergrössern kann. Ebenso wird der Aufwand für die jährlich zwischen eins bis vier Versteigerungen erhöht.

» **Schwächung der inländischen Pflanzkartoffel-Vermehrung**

Die Pflanzkartoffeln werden in der Schweiz durch vier Vermehrungsorganisationen vermehrt. Ein grosser Teil des dafür notwendigen Basispflanzgutes wird aus dem Ausland importiert. Mit dem vorliegenden Vorschlag sollen künftig auch die Pflanzkartoffel-Kontingente versteigert werden, wodurch auch das Basispflanzgut betroffen ist.

Die Planbarkeit ist im Geschäft mit der Vermehrung von Kartoffelpflanzgut sehr wichtig. Die Planung der Vermehrung erfolgt je nach Sorte zwischen 3 und 5 Jahren im Voraus. Die Branche ist deshalb auf Rahmenbedingungen angewiesen, die eine verlässliche Einfuhr des benötigten Basispflanzgutes ermöglichen.

Daneben spielt sowohl beim Basis- wie auch beim Konsumpflanzgut die Qualität eine entscheidende Rolle. Um die Qualität der inländischen Produktion hochzuhalten und grosse Ausfälle durch Viren zu verhindern, hat die Branche heute ein Testprogramm, um die importierten Posten zu untersuchen und ggf. zurückzuweisen. Bei einer Versteigerung des Kontingents wäre dies so wahrscheinlich nicht mehr umsetzbar.

Die Versteigerung der Kontingente bei den Pflanzkartoffeln führt somit zu mehr Spekulationen und einer geringeren Planbarkeit, höheren Pflanzkartoffelpreisen (was sich wiederum negativ auf die Konsumentenpreise auswirkt), einer unsicheren Versorgung mit dem Ausgangsmaterial und einer Verschlechterung des Qualitätsniveaus und dadurch in der Summe zu einer Schwächung der bereits rückläufigen Inlandproduktion und somit auch zu einer geringeren Versorgungssicherheit.

Wir sind überzeugt, dass sich die geplante Versteigerung der Zollkontingente insgesamt negativ auf die Kartoffeln-Wertschöpfungskette auswirken wird. Einerseits werden die Kosten für die Branche sowie für die Konsumenten erhöht, andererseits wird die Qualität verschlechtert. Das Importsystem soll sich grundsätzlich nach agrarpolitischen Grundsätzen richten und so ausgestaltet sein, dass es den Grenzschutz für die jeweiligen Branchen optimal wahrnehmen kann – und nicht um möglichst viel Geld in die Staatskasse zu spülen.

Die VSKP fordert deshalb vom Bund, das aktuelle System für die Verteilung der Kontingente beizubehalten. Wir sind gerne bereit, zu einer Effizienzsteigerung und Kostensenkung des aktuellen Systems beizutragen, um so auch einen Beitrag zur Entlastung der Bundesfinanzen zu leisten.

Massnahme «Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung»

Des Weiteren lehnen wir auch die Kürzung der Beiträge für die Qualität- und Absatzförderung ab. Diese Beiträge erlauben es den Branchen, die Mehrwerte von Schweizer Produkten klar zu kommunizieren und die Inlandproduktion zu stärken. Kritisiert wird insbesondere auch, dass die Kürzungen nicht linear über alle Branchen erfolgen soll, sondern einige Branchen ausgenommen werden sollen. Hier gilt es alle gleich zu behandeln, da sonst auch weitere ernährungspolitische Aspekte mitberücksichtigt werden müssten.

Da mit der angedachten Versteigerung der Zollkontingente bereits eine andere Massnahme vorgesehen ist, welche zu einer punktuellen Schwächung der inländischen Landwirtschaft führen kann, soll die inländische Produktion durch die Kürzung der Absatzförderbeiträge nicht noch weiter geschwächt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Vereinigung Schweizer Kartoffelproduzenten

Niklaus Ramseyer
Präsident

Lara Stamler
Geschäftsführerin